## Allgemeiner Teil

## 1. Kapitel

## Grundsätze des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik

## Vorbemerkung

1. Die in der sozialistischen Verfassung der DDR als unmittelbar geltendes Recht niedergelegten grundlegenden Prinzipien Rechte und Pflichten werden für den Bereich des strafrechtlichen Schutzes der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und sowie für ihren gesamten Kampf gegen die Kriminalität die Grundsätze weiter ausgebaut. Mit ihnen werden die grundgesetzlich ankerte politische Macht des werktätigen Volkes, die geschichtliche sion der DDR, die Stellung und Rolle des Menschen als selbstverantwortlicher Gestalter der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung ihre politischen. ökonomischen und geistig-kulturellen Grundlagen, kräfte und Perspektiven Grundlage des sozialistischen zur erklärt

Auf dieser verfassungsrechtlichen Basis bringen die Grundsätze des 1. Kapitels entsprechend den in der Präambel des StGB charakterisierten Zielen in Gestalt staatsrechtlich verbindlicher Prinzipien, Rechte und Pflichten zum Ausdruck,

 daß der Kampf gegen die Kriminalität unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft komplexen, gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Charakter trägt und selbst ein integrierendes Moment der Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems bildet

 daß demzufolge auch das Strafrecht und die Strafrechtspflege des Arbeiter-und-Bauern-Staates fest in den Bewegungsgesetzen, Trieb- kräften und Vorzügen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verwurzelt und deren freier Entfaltung zu dienen bestimmt sind.

Indem die Grundsätze mit staatsrechtlicher Geltung alle Lebens- und

Leitungssphären der sozialistischen Gesellschaft erfassen und bewußten Zusammenschluß. aller ihrer Kräfte für den systematischen Kampf gegen die Kriminalität und auf deren weitere schrittweise hinwirken, überwinden sie die abstrakte Beschränktheit des Gegenstandes strafrechtlicher Normierung auf die Kategorien brechens und der Strafe, mit der im bürgerlich imperialistischen Staat die politisch-sozialen Beziehungen zwischen Strafrecht und Gesellschaft wußt verschleiert werden

Besonders in den Grundsätzen tritt SO die geschichtliche Bedeutung des sozialistischen StGB als eines staatsrechtlichen Dokuments das die mit der neuen Verfassung gelegten grundgesetzlichen Fundamente Gesellschaftsund Staatsordnung weiter sozialistischen vertieft und das die sozialistische DDR auch auf dem Gebiete der Straf-